

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin
Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

GZ: (BOB) BMB
Bearb.: Frau Müller
Tel.: 28 32
Fax.: 27 76
Sitz: II/131
Datum: 14.05.2014

Beigeordneter für Soziales
Herrn Martin Seidel

**Stellungnahme zur Vorlage V2893/14
Gewährung eines mobilen Begleitservice im Rahmen des Dresdner Passes**

Sehr geehrter Herr Seidel,

Artikel 9 (Zugänglichkeit) der UN Behindertenrechtskonvention fordert auf:

„(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu **Transportmitteln**, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für die bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahme, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

a) Gebäude, Straßen, **Transportmittel** ...“

Artikel 20 (Persönliche Mobilität) ergänzt.

Demgegenüber führt der Wegfall des Mobilen Begleitservice für eine erhebliche Anzahl von Menschen mit Behinderungen zu gravierenden Einschränkungen in ihrer selbstbestimmten Lebensführung. Trotz vieler Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung im Öffentlichen Personennahverkehr in Dresden sind sie nicht in der Lage, ihn ohne Begleitung zu nutzen.

Die oben genannte Vorlage ist ein möglicher Versuch, diese Einschränkungen abzumildern. Die Wirksamkeit ist jedoch offen. **Daher muss die bevorstehende Entwicklung engmaschig evaluiert werden, um geeignete zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen und um der UN Behindertenrechtskonvention nachzukommen.**

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Müller
Beauftragte für Menschen mit Behinderungen